



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD**

Auswirkungen des Bildungsfinanzierungsgesetzes auf den Schulgeldausgleich für Schulen der Altenpflege und Altenpflegehilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zeitnah zu den Auswirkungen der neuen Regelungen für Zuschüsse an die Träger privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Wie viele private Berufsfachschulen für Altenpflege erhoben im Schuljahr 2012/2013 sowie zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 Schulgeld?
 - 1.1 Wie hoch war das Schulgeld für jede einzelne Schule der Altenpflege jeweils im Schuljahr 2012/2013 und im Schuljahr 2013/2014?
2. Wie viele private Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe erhoben im Schuljahr 2012/2013 sowie zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 Schulgeld?
 - 2.1 Wie hoch war das Schulgeld für jede einzelne Schule der Altenpflegehilfe jeweils im Schuljahr 2012/2013 und im Schuljahr 2013/2014?
3. Für wie viele Klassen einer staatlich anerkannten Berufsfachschule erhielten bzw. erhalten die Träger in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 einen klassenbezogenen Zuschuss nach Punkt 3.1. der Bekanntmachung 2236.4.1-UK?
 - 3.1 Bitte für jede einzelne Schule der Altenpflege und der Altenpflegehilfe jeweils die Zahl der Klassen, die Klassengröße und den Förderbetrag angeben!
4. Wie viele Schulen einer lediglich genehmigten Berufsfachschule für Altenpflege oder Altenpflegehilfe erhielten den reduzierten Satz von 65 v.H. des klassenbezogenen Zuschusses für staatlich anerkannte Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe?
 - 4.1 Bitte für jede einzelne Schule der Altenpflege und der Altenpflegehilfe jeweils die Zahl der Klassen, die Klassengröße und den Förderbetrag angeben!

5. Wie hoch (in absoluten Eurobeträgen) war bzw. ist der schulbezogene Sockelbetrag nach Punkt 3.2 der Bekanntmachung 2236.4.1-UK für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014?
 - 5.1 Bitte für jede einzelne staatlich anerkannte bzw. genehmigte Schule der Altenpflege und der Altenpflegehilfe jeweils einzeln angeben!
6. Wie hoch waren in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 jeweils die nach Tit. 684 16 im Epl. 05 des Doppelhaushalts ausgeschütteten Mittel?
 - 6.1 Wie viele Anträge auf Förderung wurden in den beiden Schuljahren jeweils gestellt, wie viele davon wurden abgelehnt?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten jeweils zum Jahresende 2010, 2011, 2012 und 2013 in Bayern eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte Berufsfachschule für Altenpflege oder Altenpflegehilfe?
 - 7.1 Wie viele Absolventinnen und Absolventen beendeten in den Abschlussjahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 in Bayern die Ausbildung in Altenpflege oder Altenpflegehilfe?
 - 7.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Ausbildungsjahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 in Bayern ihre Ausbildung in Altenpflege oder Altenpflegehilfe abgebrochen?
8. Wie beurteilt die Staatsregierung die Ergebnisse zu den Fragen 1 bis 7 im Hinblick auf den bereits jetzt gegebenen Mangel an qualifizierten Kräften in der Altenpflege?

Begründung:

In Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 16/12726 führte die Staatsregierung aus, dass im Herbst 2011 von insgesamt 73 privaten Berufsfachschulen für Altenpflege 58 Schulen Schulgeld und 13 Schulen kein Schulgeld erhoben. Von den insgesamt 67 privaten Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe erhoben 47 Schulgeld und 16 kein Schulgeld. Mit Bekanntmachung 2236.4.1.-UK vom 29. November 2011 hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Zuschüsse an die Träger privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe neu geregelt. Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind im Epl. 05 Tit. 684 16 dafür jährlich 12 Mio. Euro vorgesehen. Diese zusätzlichen Zuschüsse sollen gemäß Erläuterungen im Haushaltsplan 05 (S. 71) dazu dienen, das Schulgeld an den

privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenhilfe zu reduzieren. In ihrem Entwurf für ein Bildungsfinanzierungsgesetz vom 13. März 2013 (LT-Drs. 16/15926) hat die Staatsregierung einen sogenannten Pflegebonus als Schulgeldersatz für Altenpflegeschulen vorgesehen.

Dafür wurden in den Einzelplan 05 des Doppelhaushalts 2013/2014 für das Jahr 2013 zusätzlich 1.062 Tsd. Euro und für das Jahr 2014 zusätzlich 4.455 Tsd. Euro eingestellt.